

**Straßenreinigungsgebührensatzung  
der Gemeinde Bönen  
vom 30.11.2017**

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in einer Sitzung am 23.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gebührensätze**

Die nach §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bönen zu entrichtende Benutzungsgebühr beträgt

- (1) für die Reinigung der öffentlichen Straßen je Frontmeter jährlich in:
- a) Reinigungsklasse 1  
bei 14-täglicher Reinigung  
1.Kalenderwoche (KW) bis 38.KW und 50.KW bis zur 52.(53.)KW  
bei wöchentlicher Reinigung  
39. bis 49.KW = jährlich 31 x 1,14 €
  - b) Reinigungsklasse 2  
bei wöchentlicher Reinigung = jährlich 52 x 1,89 €

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anzahl der jährlich vorgesehenen Reinigungen.

- (2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich bei:
- a) Streustufe 1 0,40 €
  - b) Streustufe 2 0,26 €
  - c) Streustufe 3 0,10 €
- (3) Die Reinigungsklassen und Streustufen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bönen).

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bönen vom 25.11.2016 außer Kraft.